



28.03.2019

Amt 61

### Ämterabstimmung zum Vorentwurf

- **91. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bezirk Münster-Ost, Stadtteil Mauritz-ost für den Bereich –Am Pulverschuppen, Copenrathsweg, Warendorfer Straße-**

Amt 23 ist aktuell wie folgt in die Verlagerung der ZUE auf den Standort Am Pulverschuppen eingebunden:

- Eintritt und Übernahme der weiteren Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer Bima zum Erwerb der bundeseigenen Flächen.
- Grunderwerb der für die technische Erschließung (Regenwasser) sich noch im Fremdeigentum befindenden Flächen.
- Abstimmung der vertraglichen Regelungen zur Realisierung der baulichen Maßnahmen durch die WBI.

Bezüglich der zeitlichen Abwicklung können z.Zt. keine ergänzenden Angaben gemacht werden, da Amt 23 aktuell in die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Verlagerung der ZUE eintritt.

Ergänzende Informationen, insbesondere auch zu Umweltaspekten:

Auf der städt. Grünlandfläche befand sich früher eine Sammelunterkunft für Flüchtlinge. Es ist damit zu rechnen, dass sich ggf. noch Überreste von Leitungen etc. im Boden befinden können.

Bezüglich der Altlastverdachtsfläche Nr. 722 liegen folgende Informationen vor:

Im Bereich des Grundstücks Gemarkung Münster, Flur 129, Flurstück 151 befindet sich die im städtischen Altlast-/Verdachtsflächenkataster geführte Fläche 722. Auf der Fläche wurden Verfüllungen im Bereich ehem. Bombenrichter mit Boden, Bauschutt, und Schotter bis zu einer Tiefe von 0,9m nachgewiesen. Die chemischen Analysen auf Mineralölkohlenwasserstoffe, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle zeigten keine auffälligen Gehalte. Das Luftbild aus dem Jahr 1945 zeigt weitere verfüllte Bombenrichter auf dem Grundstück, sodass hier unter Umständen mit einer flächigen Auffüllung zu rechnen ist. Vor einer Inanspruchnahme des Flurstücks zu Wohnzwecken, sind weitere Untersuchungen im Hinblick auf die zukünftige Nutzung erforderlich.

Weiterhin liegt folgende Auskunft der Feuerwehr aus 2016 vor:

„Aus der mit Schreiben vom 14.06.2016 uns zur Verfügung gestellten Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe (KBD) geht hervor, dass nach einer durchgeführten Krieglufbildauswertung eindeutige Hinweise auf Kampfmittelbelastung (Bombardierung, vier Bombenblindgänger – Verdachtspunkte VP 2586, 2587, 2588 und VP 2351) vorliegen.

Für die im beigefügten Lageplan rot umzeichnete Fläche sind nach Vorgabe des KBD im Rahmen von Baumaßnahmen mit Erdeingriffen im Vorfeld Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung erforderlich:

- Vorrangig die Bearbeitung der vermutlichen Blindgängereinschlagsstellen.

- *Systematische Absuche zu bebauender Grundflächen (diese nach Abtrag der Oberfläche möglichst bis zum gewachsenen Boden bzw. Niveau Geländeoberkante Ende Zweiter Weltkrieg) und ausgehobener Baugruben im Oberflächensondierverfahren.*

*Zudem ist zu beachten, dass geplante Ramm- / Bohrarbeiten im Spezialtiefbau für Baugrubenabsicherungen, Bohrpfahlgründung, Rohrvortrieb, Erdwärmesonden o. ä. einer vorhergehenden Sicherheitsüberprüfung durch den KBD unterzogen werden sollten. Die hier vorzubereitenden Maßnahmen (Einbringen von Sondierbohrungen) sind durch den Bauräger nach Vorgabe des KBD zu bewerkstelligen.*

Planunterlagen der Feuerwehr siehe Anlage.

Es liegt ein von der Bima in Auftrag gegebener Bericht der MP Ingenieurgesellschaft vom 16.11.2018 zur historischen Erkundung und Erstbewertung vor, der diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Anlagen